



SAMTLICHE PLÄNE SIND ZU PRÜFEN!

DIE PLÄNE GELTEN NUR IN VERBINDUNG MIT DEN AKTUELLEN SCHAL- UND BEWEHRUNGSPLÄNEN.
BEI WIDERSPRÜCHEN ZUR VORLIEGENDEN PLANUNG, SOWIE ZW. DEN EINZELNEN PLÄNEN, IST ZEITGERECHT VOR
AUSFÜHRUNG MIT DEM PLANER RÜCKSPRACHE ZU HALTEN UND EINVERNEHMEN HERZUSTELLEN.
DIES GILT AUCH IM ZUSAMMENHANG MIT DEN PLÄNEN UND ANORDNUNGEN ANDERER PROJEKTBETEILIGTER!
ALLE FACHTECHNISCHEN RICHTLINIEN, EINSCHLAGIGEN VORSCHRIFTEN UND NORMEN SIND EINZUHALTEN.
DIE AUSFÜHRUNG HAT NACH DEM AKTUELLEN STAND DER TECHNIK ZU ERFOLGEN.

FA, NORA	Plan 1/4 16.08.2021	"1220 Wien, Sommerallee 122 - Gewerbenhof (Landschaftzug A1)„Liliput.pdf"
----------	---------------------	---

GEWERBEHOF SEESTADT A-1210 Wien, Seestadtgasse 122	ASPERN HUBER &
--	--------------------------

H/B = 594 / 1920 (1.14m²) Allplan 2021